

www.e-rara.ch

Das Bürger-Fest in Mänedorf an dem Tage der Eidleistung, samt der Rede an das Volk

Studer, Aloys

Helvetien, [Verlag nicht ermittelbar]

Universitätsbibliothek Basel

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-134211>

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

10

Das
B ü r g e r = F e s t
in
M ä n e d o r f

an dem
Tage der Eidleistung,
samt der Rede an das Volk.

Gehalten von
B ü r g e r S t u d e r

von
L u z e r n,

geweiht
allen biederu Freunden und Bürgern

von
M ä n e d o r f.

Den 16. August 1798.



H e l v e t i e n,
im ersten Jahr der schweizerischen Einheit.



Bürge

Schon lang
ruhige Abhän
sch um das L
rechter, als
republikanisch
Tag des Bürge
lieben Bürger
genoh, und
liebe so glän
Gemälde vo
Ausführung
mitzutheilen.
in diesem er
Vater zu den
ihnen Fre
und euch dan

So stür
tar, und nur
dieser Tag un
mal am folge
den ersten G
die Schlämm
belle munter
wird und zu
Zeit.

Unter der
Major Jap

Bürger und Freunde von Mänedorf!

Schon lange hat eure friedliche Gemeinde durch ihre ruhige Anhänglichkeit an die Sache der wahren Freyheit sich um das Vaterland verdient gemacht. Nichts ist gerechter, als daß es auch die ganze Welt erfahre, wie republikanisch ihr dem Rufe der Gesetzgeber gehorchend den Tag des Bürgereides festnietet. — Erlaubt also mir, meine lieben Bürger! der ich die Wonne dieses Tages mit euch genoß, und von euerm edeln Beyfall meine Vaterlands-
liebe so glänzend gekrönt sah, erlaubt mir ein kleines Gemälde von der planmäßigen Ordnung und pünktlichen Ausführung unsers republikanischen Festes der Nachwelt mitzutheilen. Es wird euern Enkeln einst noch wohl thun, an diesem ersten Tag des republikanischen Eides ihrer Väter zu denken, an dem grossen Tag der feyerlich beschwornen Freyheit und der Menschenrechte, und segnen wird euch dann dafür das kommende Menschengeschlecht!

So stürmisch der Abend vor dem feyerlichen Tage war, und nur wenig Hoffnung günstiger Witterung auf diesen Tag uns übrig blieb, so enthüllte sich doch der Himmel am folgenden Tage zur allgemeinen Freude. Früh beim ersten Glanze der Sonne rufte der Kanonendonner die Schlummernden aus der Ruhe — Die Trommel wirbelte munter die Tageswacht, und alles beginnt zu wimmeln und zu leben; jede Stirne ist entfaltet, heiter jeder Blick.

Unter der Anführung meines Freundes, des Bürger Major Zuppinger, sammelt sich Mänedorfs junge

Mannschaft in bürgerlicher Feyerkleidung und mit der ganzen Armatur, als Soldaten des Vaterlandes, als Nationalgarden Helvetiens. — Die Munizipalität, an deren Spitze der theure Bürger Präsident Billeter und Richter Zuppinger des Distriktes, und der biedere National-Agent Bindschädler vereinigt sich auf dem Gemeindehaus, wo letzterer mit einer kurzen patriotischen Anrede dem geordneten Militair die neue dreifarbigte National-Fahne, das Panier der Freyheit, übergiebt. — Die blühenden Töchter von Mänedorf, wie dessen jüngere Söhne, erstere im weissen Gewande der Unschuld mit fliegenden Haaren und farbigen Bändern umwunden, die Kokarde am patriotischen Busen, sammeln sich gleich, falls vor dem Gemeindehaus, und nun beginnt der Zug zum Freyheitsbaume in folgender Ordnung:

An der Spitze einer Militairkompagnie die trefflich besetzte türkische Musik unserer lieben Brüder und Nachbarn von Lachen, dann der würdige Major zu Pferde, das Fahnenpiquet mit der neuen Freyheits-Fahne, auf welches die konstituirten Gewalten folgen — Paar und Paar schliessen sich an diese die Töchter Helvetiens mit blumigten Kränzen am Arme — darauf die Söhne der Freyheit, geziert mit Palmzweigen, dem Zeichen des Friedens — und endlich beschließt eine Kompagnie Militair den feyerlichen Zug.

Um den Freyheitsbaum war eine beträchtliche Erhöhung angebracht, behängt mit dreifarbigen Tüchern und mit Sesseln besetzt für unsere liebe Obrigkeiten — alles sammelt sich auf dem gereinigten Freyheitsplatz, auf welchem noch mehrere Auszierungen wurden angebracht worden seyn, wenn es die stürmische Witterung des Vorabends nicht verhindert hätte. — Zur Rechten stehet das Chor der Töchter, zur Linken das der Jünglinge in festlicher Ordnung — alles wird vom Militair eingeschlossen, aussert welchen es froh wimmelt von festlichen Bürgern und Bürgerinnen.

1

Friedliche Stille erfolgt, und der Bürger Agent eröffnet das republikanische Fest mit einer kleinen Anrede, in der er dem Volke Aufmerksamkeit auf meine zu haltende Rede empfiehlt. — Fast eine Stunde war die ganze Versammlung freundliche Zuhörerin meiner Worte — am Ende derselben erschallte die Musik, nach welcher der Agent die Beschlüsse vom Bürger Regierungstatthalter in Rücksicht des zu leistenden Eides verlas. Nun ward der Eid vorgelesen und im feyerlichen Jubelton — die Rechte in die Höhe, rufen alle guten Bürger: Wir schwören! — Der Donner der Kanonen stimmt majestätischen Beifall in die Männerworte — neue Musik ertönt, unter welcher die Jünglinge hervortreten mit einem jungen grünen Freiheitsbaume, den sie dem grossen gegenüber feyerlich pflanzen, und einer der Knaben, Hs. Jakob Zuppinger, hält auf diese Handlung eine kleine Anrede, woben, ohne zu schmeicheln, der kernigste Ausdruck und die im Auge zitternde Thräne laut bewies, daß den Knabe auch innig fühlte, was er da sprach, wie folget:

Väter des Volkes!

Bürger, Freunde und Brüder von Mänedorf!

Lebendig, wie dieser junge Baum, den wir zum wachsenden Denkmale dieses festlichen Tages hier pflanzen, wachse in uns die Frühlingskraft unsrer Jugend dem Dienste Helvetiens entgegen! — Glühende Wünsche und warmer Eifer für Freyheit und Gleichheit, ewiger Haß allem dem, was wider Geseze und Ordnung, wider Sittlichkeit und Wohlstand läuft, — dieß, Bürger, sind die kleinen Gaben, die wir heute auf den Altar des Vaterlands des legen. —

Nie wanke euer Männermuth von wahrer Bürgerpflicht, die ihr so feyerlich heut geschworen; froh und muthig wollen wir einst auf der schönen Bahne vorwärts wandeln, die ihr, theure Väter und Brüder, so mannlich uns ebnet! — Möchtet ihr heut schon in unserm jungen

Bürgerinne die reiche Erndte eurer mühevollen Saat erblicken, und Früchten des von euch gepflanzten Baumes belohnend euch entgegen winken! Segnend danken durch mich euch Bürgern Helvetiens, Mänedorfs jüngere Söhne der Freyheit für die Wonne dieses Tages, der uns alle zu einer einzigen, unaussprechlich glüklichen Brüderfamilie vereinigt! Heil dem patriotischen Agenten, der die Beweise eurer Bürgertreu empfing! Heil und ewigen Dank den würdigen Präsidenten und Richtern des Distriktes! Glück und Segen unsrer neuen Munizipalität! — Es leben alle guten Bürger, alle Freunde der Freyheit und der Menschenrechte! Ewiger Haß der Anarchie!

Ein sanftes Adagio nahm dieses rührende Schauspiel auf, und nun traten die Töchter zum neu gepflanzten Baume hin, zieren ihn mit Bändern und mit Kränzen, und Margaretha Billeter, des würdigen Präsidenten sanfte gefühlvolle Tochter sprach mit Mund und Herz:

Lasse dich, junger, zarter Baum, gepflanzt zum ewig frohen Denkmale dieses unvergeßlichen Tages mit dem süßen Bande schwesterlicher Eintracht umschlingen! — Wie die Söhne Helvetiens in dir das Bild der wachsenden Freyheit nachahmten, so winden die Töchter der Freyheit in diesem frohen Augenblicke um dich den heiligen Kranz der Gleichheit! Wie unser freygewordnes Vaterland mehre sich deine Grösse von Tage zu Tage — fester gründen sich deine Wurzeln, daß sie trogen jedem Sturme aus Norden — unter deinem wohlthätigen Schatten wandeln einst frohen Sinnes die Kinder der Zukunft, segnend ihre biedern Väter!

Ja, theure Väter, Bürger, und Brüder! Laßt heute eure Kinder und Schwestern auch eintreten in die grosse republikanische Brüder-Familie, die sich hier vor Gottes Angesicht so feyerlich verbunden! — Zwar haben wir, schwächere Hälfte, keine theure Eide, um wahren Bürgergesinn so feyerlich wie ihr zu schwören — Aber hier in

unserm Busen schlägt ein republikanisch bieder Herz, das von sanften Gefühlen für Freyheit und für Menschenrechte ungeheuchelt glühet.

Ja, theure Freunde, auch wir wollen es uns zur grossen, süssen Pflicht machen, freye Töchter Helvetiens zu seyn — unser aufmunternde Blick soll euern Männern muth immer neu beseelen, und weibliche Sanftheit euch zu gefühlvollen Menschen stimmen, denen das Wohl des Nachbarn so theuer ist als das Ihre.

Nehmt, Brüder, dieß kleine Opfer, die Herzenssprache aller meiner Freundinnen, in deren Namen ich zu euch spreche, nehmt diesen feyerlichen Beweis unserer unverstellten Theilnahme an euerm, und des theuren Vaterlands des Glücke — und laßt uns auch mit euch im frohen Gemische die Freude dieses Tages genießen — Brüder und Schwestern vom Bande der Gleichheit umschlungen — Laßt endlich auch uns mit einstimmen in den melodischen Freyheitsgesang:

Es lebe die Helvetische Republik.

Es lebe Freyheit und Gleichheit.

Ein allgemeines: es lebe die helvetische Republik! ertönte durch alle Glieder, das Militair schwang seine Hüte auf den Bajonetten, die Musik verdoppelte ihre harmonischen Töne, und begleiten das neue Freyheitslied, bestimmt auf die Feyer dieses Tages gemacht, in der Melodie: Freut euch des Lebens, allen Bürgern Helvetiens geweiht.

Schwört der Freyheit,
Söhne Helvetiens!
Treue der Gleichheit
Heiligen Schwur!

Uns ruft in das Feyerkleid
Der jedem Bürger theure Eid,
Für das Gesetz und Vaterland,
Und feste Eintrachts-Bund.

Schwöret ic. ic.

Wer runzelnd heutz die Sterne zieht;
 Wem nicht die Pflicht im Herzen glüht;
 Wen Zwang zum Freiheitsbaune schleppt,
 Der ist kein Patriot.

Schwöret ic. ic.

Denkt an der Väter ersten Bund,
 Wo Freiheit nur bey Dreuen stund;
 Und Redlichkeit im Männer - Herz
 Den Helden - Eid beschwur.

Schwöret ic. ic.

Da lachte froh das Morgenroth
 Auf der Despotenknechte Tod,
 Und Freiheit - Gleichheit stiegen hoch
 Am Schweizer Horizont.

Schwöret ic. ic.

Doch Wolken führten Sturm herben —
 Die Mittagsstunde nicht mehr frey;
 Die neuen Geßler mehrten sich,
 Wie der Tyrannen Reich.

Schwöret ic. ic.

Zum Spotte unsrer Väter Eid —
 Im Löwen - und im Bären - Kleid
 Erzwangen Bassa's und Bejir's
 Der Knechtschaft Lästereid.

Schwöret ic. ic.

Sie schwuren auch — im Herrscherton:
 Zu sprechen jedem Flehen Hohn,
 Zu mehrern unsers Lebens Joch;
 Und hielten fest den Schwur.

Schwöret ic. ic.

Wer ist aus Euch, der es nicht fühlt,
 Daß West *) die Mittagssonne fühlt? —
 Am Abend wankt das Thronenreich;
 Die Freiheit lebet auf!

*) Das Land der Franken, unsrer Erlöser, liegt gegen Abend
 über Westen.

Schwöret ic. ic.

Die bunte Fahne wehet hoch,
Befreyt uns von dem Drücker - Joch;
So lacht am Abend nach dem Sturm
Die Freyheits - Sonne schön.

Schwöret ic. ic.

Hoch schwört dann heut beym Bundsaltar,
Im ersten Schweizer Einheit - Jahr:
Der Freiheit, Gleichheit treu zu seyn,
Den Anarchien Tod!

Schwöret ic. ic.

Und Mord und Herz sey Harmonie,
Des Tages Denkmal weiche nie
Aus treuer Bürger Freyheits - Brust,
Die Heuchelen nicht kennt.

Schwöret ic. ic.

Denn wer nur die Kofarde trägt,
Durch Zwanggesetz ihm aufgelegt,
Der neuen Ordnung heimlich flucht,
Ist nur Despoten Knecht!

Schwöret ic. ic.

Wer nicht aus Ueberzeugung spricht,
Entweih' den Bürger - Eid heut nicht;
Sonst nennet Judas — Bruder ihn,
Die Menschheit — Mißgeburt!

Schwöret der Freyheit,
Söhne Helvetiens!
Treue der Gleichheit
Heiligen Schwur!! —

Endlich treten die jüngern Klassen vom Plaze in feyerlicher Ordnung ab, um Raum zu lassen der Eidsfähigen Mannschaft, derer Verlesung nun vorgeht.

Zum Beschlusse wurden sehr angenehme militairische Uebungen von unserm erfahrenen Major Zuppinger vor-

genommen, mehrere Salven in abwechselnder Ordnung gegeben, und ein feyerlicher Zug des Militärs um den Freyheitsbaum und den Sitz der Obrigkeiten mit türkischer Musik geordnet.

Nach Beendigung dieser Feyerlichkeit wurden lange Tische um den Freyheitsbaum gepflanzt, lange Tücher darüber wider die glühende Sonne gezogen — jeder Bürger hatte freyen Zutritt, und jeder wählte sich seine Gattin, als eine der Töchter; und unter türkischer Musik gieng man Paarweise an die gemeinsame Tafel — Froher Sinn und Scherz würzten das republikanische Mahl — und um in unnöthiger Beschreibung nicht weilläufig zu seyn, so verdienen noch die patriotischen Gesundheitengemerkt zu werden, welche ein lauter Jubelton aus aller Herzen begleitete:

Der helvetischen Republik und ihrer grössern Schwester, der Frankenrepublik — unserer Retterin und Erbsiegerin — ein dreyfaches Lebehoch!

Unsern theuren, weisen Gesetzgebern in Aarau, ein dreyfaches Lebehoch!

Unserm würdigen, allgemein beliebten Bürger Regierungstatthalter Pfenninger ein dreyfaches Hoch!

Denen konstituirten Gewalten des Kantons Zürich, Heil, Segen und Bruderliebe!

Unsere treue Freunde und Nachbarn von Lachen wurden dabey nicht vergessen, und auf ihre Gesundheit, wie auch auf die Gesundheit unsers Bürger Pfarrers, der auch gemeinschaftlich die Freude und die Feyer dieses Tages mit uns theilte, ein frohes Glas geleert.

Die Menschenfreunde von Mänedorf dachten auch wohlthätig an diesem Freudentage an die Armen, und die freywilligen Steuern für dieselben flossen so reichlich, daß jeder Arme mit theilnehmen konnte an der Erquickung unsers republikanischen Festes.

Die gegen 2 Uhr Nachmittag eintretende stürmische Witterung trennte uns zu früh von unserm gemeinschaftlichen Zirkel — man eilte zusammen in die Häuser, und Musik verkürzte die Stunden des regnerischen Nachmittags. Am Abend, da der Himmel wieder froher zu lachen begann, sammelten wir uns noch einmal, und ordneten Brüder und Schwestern Hand in Hand einen feyerlichen Zug um einen Theil der Gemeinde, wobey die vorangehende Musik Herz und Stirne erheiterte — Ein gemeinschaftliches Abendessen, abwechselnd mit Tanz und Freyheitsgesang, beschloß den republikanischen Festtag.

Was dieses Fest unaussprechlich froh machte, war die süße Eintracht, die unter allen Brüdern herrschte — mir, der ich dieses mit inniger Empfindung niederschreibe, war es, als sähe ich nur eine festliche Familie sich freuen, der Kinder beyammen — es lebe die gute Gemeinde! Es leben die theuren Bürger und Freunde von Mänedorf!

Den 19. August 1798.

S t u d e r
v o n
L u z e r n.

Bürger Helvetiens, Söhne der Freiheit!
 Theure Freunde von Mänedorf!

1. Wer ist wohl in dieser feyerlichen Volksversammlung, in dessen Herz der geheime Wunsch nicht emporgestiegen, eine nähere Auskunft, eine umständlichere Belehrung über die allerdings wichtige Handlung, über den Vaterlandes-Eid, die Pflichten und Verbindungen desselben zu erhalten? — Und wie gerecht ist dieser Wunsch! denn wer etwas thut, so er nicht kennet, oder worüber er irrige Begriffe hat, stößt oft an, handelt selten mit frohem furchtlosem Herzen. — Welcher Menschenfreund aber macht es sich nicht zur heiligen Pflicht, Licht über alles zu verbreiten, wo Dunkelheit herrscht; jedes Mißverständene mit wahrer Ueberzeugung auszugleichen, das Gute, das Edle, das Beglückende im ungekünstelten, natürlich reizenden Gewande so darzustellen, daß es der Ungelehrte wie der Gelehrte vollwichtig empfinden kann, ganz zur Ausübung desselben mit innerer Ueberzeugung hingerissen wird!

2. Bürger von Mänedorf! auf diesem Grundsatz der Menschheit beruhet das Lehreramnt, das ich heute auf mich nehme, um ein Wort der Belehrung, der Aufklärung und der Beruhigung über die grosse Handlung dieses Tages mit euch zu sprechen; ich weiß es -- ja, ich habe mich mit eignen Ohren überzeugt; dunkel ist noch vielen der Wille eurer Gesetzgeber; verhüllt und unbekannt, was ihr dann eigentlich am heutigen Tage vor Gott dem Vater der Freiheit beschwören solltet — und zu welch wichtigen Pflichten euch diese feyerliche Stunde verbindet. — Theure Bürger, die Sache der Freiheit, wahres Menschenwohl, und euer aller Glück liegen mir nahe am Herzen — viele frohe Stunden genoss ich in der Mitte eurer friedlichen Gemeinde — habe edlen Freunden von hier vieles, recht viel Gutes zu verdanken; dieß und uneigennützigeliebe zu euch allen drängten mächtig

den heißen Wunsch in mir empor, dieses große Bürgerfest euch ganz genießen zu machen, und durch einen heitern Blick in die segenvollen Folgen dieses Tages euch zur Freude, zur Rührung, und zum Gefühle der Wahrheit zu stimmen, euch so froh zu machen, wie ich es bin, und euch euren Werth fühlen zu lassen, wie ich ihn fühle — diesen meinen Wunsch äusserte ich unserm würdigen Bürger-Regierungsstatthalter, und sein menschenfreundliches Aug winkte mir Besatz und Aufmunterung zu — Eben so mit nicht minderer Liebe und Freundlichkeit genehmigte unser biedere National-Agent meinen gutgemeinten Vorschlag.

3. Es ist ein grosser glänzender Sieg über alte Vorurtheile, wenn ihr in mir nicht den Cantons-Bürger von Luzern, sondern den Bürger Helvetiens anerkennt, und die Geweise brüderlicher Liebe mit Freundschaft und mit Aufmerksamkeit annehmet von dem, der durch die Rechte der Constitution euer Bruder geworden, und mit euch dieses Tages Feyer brüderlich genießen will — Schenket also mir ein kleines Stündchen eure Gedult — der Gegenstand ist wichtig, über den ich mit euch sprechen werde — Höret — um euch zu beruhigen.

4. Bürger und Freunde! ihr habet die gesetzliche Akte gehdret, die von jedem Bürger, der 20 Jahre seines Alters zählt, den Eid der Bürgertreue fordert, und demjenigen, welcher ihn zu leisten sich weigert, oder es versäumt, seiner bürgerlichen Rechte verlustig erklärt — und welchen Eid müßt ihr beschwören? — Den feyerlichen Schwur: „dem Vaterlande zu dienen, „der Sache der Freiheit und Gleichheit als gute „und getreue Bürger mit aller Pünktlichkeit, und allem „Eifer, so wir vermögen, und ihr mit einem gerechten „Haß gegen die Anarchie oder Zügellosigkeit „teit anzuhängen.“ Dieß sind die Worte des Gesetzes nach dem 24sten Puncten des 3ten Tituls der Konstitu-

tion — Laßt uns, theure Brüder, unsere Betrachtung also auf 4 Hauptgegenstände zusammenziehen, und zwar

I. Was ist euer Vaterland? Und wie dient man seinem Vaterlande?

II. In was besteht die Sache der Freiheit? Worinn die Sache der Gleichheit?

III. Was ist Anarchie? Und verdient Anarchie den Haß jedes guten Bürgers?

IV. Endlich was verliert derjenige, der dem Geseze des Bürgereides widerstrebt? und wie können wir diesen ansehen, der heute mit uns den Eid abzulegen sich weigert?

Kurz werde ich alles zusammenfassen, und so bestimmt als möglich an euer Herz reden — Innere Ueberzeugung und zärtliche Liebe zu euch würzen meine Worte, die der Herr segnen wolle!

I.

a. Was ist Vaterland?

b. Und wie dient man seinem Vaterlande?

a. Zürich, in dessen Kantone eurer Geburtsort Mändorf liegt, war alles, was ihr einst unter dem Worte: Vaterland verstundet; in diesem Mittelpunkte eurer Entstehung waren alle euere Verhältnisse vereinigt: hieher und nicht weiter dehnten sich euere Pflichten aus, äusserte sich der Wirkungskreis eurerer Kräfte — ihr hattet euere eigene Regierung, wozu freylich der verachtete Landmann keinen Zutritt hatte, weder wählen noch gewählt werden konnte — und selbst euere Regierungsordnungen wechselten mit der Wetterfahne der willkürlichen Stimmung eurer vorigen Despoten — kein wahres Interesse, oder nur schwache Bande knüpften euch an euern schweizerischen Nachbar; vielmehr trennte oft Eifersucht, religiöser Aberglaube, und Privatvorthelle die Herzen der Schweizer, wie ihre äussere Kraft — dort herrschte

im unbestimmten Camäleon-Kleide eine bald strengere, bald gemäßigtere Aristokratie — Hier eine gesetzlose ungebundene Volksherrschaft, sogar unter monarchischem Szepter mußten sich einige Unterthanen in Helvetien beugen; — Trat man über einen Grenzstein, da kam man in ein Land oder Ländchen, wo eine ganz andere Ordnung der Dinge war; der Rechtsuchende mußte da wieder den neuen Rechtsgang, neue Formalitäten, und Gebräuche studiren — oder sich der Chikane eines geldhungrigen Advokaten preis geben — Der Handelsmann mußte andere Gewichte, Taxen und Zölle, anderes Maas und Geldvalor berechnen — überall ward man als fremd geachtet, und im Rechtsvertröste verkürzt.

6. Wer von euch, Bürger, sieht nicht — ohne Anstrengung des Geistes das unpolitische unser vormaligen politischen Zustandes ein? — Wer könnte wohl so verdorben, gränzenden Wahnsinn oder Bosheit den alten Gang der Dinge sich zurückwünschen? — Mit jedem Tage mehrten sich die Wunden der schweizerischen Staaten — der kranke Körper trat in Eiterung und Fäulniß über — Die Zwangsmittel despotischer Aerzte vermochten das Siechthum des Staates nicht zu heilen; das gewaltsame Band fremdartiger Theile löste sich auf, die Masse fiel in Staub, und aus der Asche des zusammengestürzten alten Gebäudes stieg eine neue Verfassung empor, die nun uns alle zu Brüdern, alle zu freien, gleichen Söhnen Helvetiens macht — Seegenvoller Zeitpunkt, ewig unvergeßlicher Tag — dich werden unsere Kind- und Kindes-Kinder segnen!

7. Freylich, liebe Bürger, höre ich manchen klagen und seufzen, freylich ist noch manches, das nicht geordnet ist, noch manches, das dem Unerfahrenen im Wege steht — Aber bedenket auch, Bürger, wird ein neues Haus in einem Tage erbauet? Oder wer ist so unklug, und reißt seine alte Hütte nieder, bevor ihm eine neue Schutz und Zuflucht verschaffet? Wenn ihr ein neues Kleid machen

läßt, send ihr da wohl so thöricht, daß alte wegzumerfen, und desselben euch nicht bedienen zu wollen, bevor das neue fertig ist? — Seht, Bürger, die alten Gesetze sind euer altes Gewande, und da nichts schrecklicheres sich denken läßt, als Gesetzlosigkeit, wie nichts unsittlicheres als Makttheit des Körpers, so sehe euch das alte Gesetzbuch noch unverletzlich; bis das neue allen Bürgern Helvetiens gleiche Rechte, gleiche Vortheile, gleiche Beiträge bestimmt. — Wann einst die Nationalquellen geöffnet, das System der öffentlichen Beiträge festgesetzt, und wirksame Entschädigungsmittel da sind, da werden Zehnden, Ehhäften, kurz alle Feudalrechte dem Namen wie der Sache nach gänzlich verschwinden — Aber um's Himmels willen, Gedult ist nöthigen — unsere weise Gesetzgeber arbeiten thätig und unermüdet an euerem Wohl — Nur wagt es nicht so freventlich eure Vorurtheile zu Richtern der Gesetzgebung zu machen — Nur beurtheilet nicht so schief weise Anstalten, derer Endzweck ihr nicht kennet. Durch Standhaftigkeit, durch Eintracht, Ruhe, und Gedult nähern sich die bessern Tage unverzüglich hinzu.

8. Vorzüglich theure, liebe Brüder, bedenket, erwäget es wohl, daß Zürich nicht mehr euer ausschließliches Vaterland sehe — daß ihr Bürger Helvetiens geworden — nicht mehr getrennte Cantons-Bürger von Zürich. — Eure Pflichten beschränken sich nicht mehr auf Zürichs Gebiete, sie dehnen sich über ganz Helvetien aus; Helvetiens Wohl ist euer Wohl — Ihr seid Glieder des ein- und unzertheilbaren Helvetischen Staatskörpers; dieser macht nur ein Ganzes aus: in jeden seinen Theilen herrschen die gleiche Gesetze: Wenn ihr mit den Formen eurerer Gerichtsordnungen bekannt sind, so braucht ihr nicht mehr nach fremden Gebräuchen anderer Gerichtshöfe besorgt fragen: nicht nur in ganz Helvetien, auch in der grossen Frankenrepublik, in Cisalpinien, in

der

der römischen Republik, wie in Batavien sind die gleichen Gerichtsformen, auf Menschenrecht und Billigkeit sich gründend. — Nirgends in Helvetien könnt ihr Fremde genannt werden; überall seyd ihr im Vaterlande, überall zu Hause, überall dürft ihr eine eigene Heimath suchen; die ganze Republik theilt mit allen ihren Theilen, Glück und Unglück, Frieden und Krieg — Kein Land noch Ländchen kann sich eigene Rechte anmassen, keines besondere Vorzüge verlangen; kein Theil sich unabhängig zu einem einzelnen Staate bilden, noch zu einem fremden äussern sich schlagen. — Seht, Bürger, dieß ist euer Vaterland, ihr alle seyd Söhne Helvetiens, und bildet nur eine trauliche Brüderfamilie. — Wenn euch also jemand fragen sollte, wo seyd ihr zu Hause, was ist euer Vaterland, so ist euere natürlichste, zweckmäßigste Antwort: Helvetien — denn dieses ist euer wahres, einziges, jedem ewig theuer seyn sollendes Vaterland — nur diesem schwöret ihr heute die Bürgertreue — und nur diesem zu dienen verpflichtet euch der heutige feyerliche Bürgereid.

9. b. Allein wozu verpflichtet dann der Dienst des Vaterlandes? Es ist leicht diese Frage zu beantworten. — Was immer seinen äussern und innern Wohlstand befördern, der gesetzmäßige Endzweck des Ganzen, und die wirksamsten Mittel dazu — diese müssen der immerwährende Gegenstand eines guten Bürgers seyn.

10. Und wodurch wird der innere Wohlstand eines Staates wirksamer befördert, als durch Gesetze, und weise Anordnungen? Diese würden aber ohne Wirkung seyn, wenn muthwillige Uebertretung derselben so willkürlich wäre. Der gute Bürger also, nicht zufrieden für seine Person pünktlich in allem zu gehorchen, was das Gesetz verlangt, muntert andere zum gleichen Gehorsam auf — sein Beispiel, wie seine Reden, Vorstellungen und Er-

mahnungen fodern den schlummernden, den wankenden Nachbar zur gleichen thätigen Bürgertreue auf, und es ist wesentliche Pflicht demjenigen, dem der Schöpfer Kraft in die Feder, und Beredsamkeit auf den Mund gelegt, selbst durch gemeinnützige Schriften und Reden Licht und Aufklärung, Beruhigung und Anhänglichkeit für die gute Sache zu verbreiten.

11. Da man aber den Endzweck unmöglich aufrichtig wollen kann, wenn man die Mittel dazu nicht auch thätig will, und da sich kein Staat ohne Staatsbedürfnisse denken läßt, so gehören öffentliche Beyträge unter die nothwendigen Mittel zur äussern Wohlfahrt des Vaterlandes, und kein biederer Bürger kann sich von dieser allgemeinen Pflicht loszählen — verächtlich schon, unwürdig des schönen Bürgernamens, ja entehrt würde mir derjenige vorkommen, welcher es nur leiden würde, von diesen Beyträgen ausgeschlossen zu werden. — Allein gleichwie in Auflegung solcher Beyträge nur dringende Nothwendigkeit, so ist auch in Vertheilung derselben die strengste Gerechtigkeit die unüberschreitbare Gränze, innert welcher das System der Beyträge festgesetzt ist. — Es giebt da keine ewige Abgaben, die nur auf alte Gebräuche sich gründen — sondern ein richtiges Verhältniß zwischen der Anlage, und den Bedürfnissen des Staates wehret willkürlichen Erpressungen; eine auf das System der Gleichheit gemachte Eintheilung, wodurch jeder nach seinem Capitalvermögen beiträgt, erleichtert für jede Klasse der Bürger das Schwerecheinende einer nothwendigen Bürde. — Selbst die weislich abgekürzte Einziehung dieser Beyträge schneidet die kostspieligen Nebenzweige einer oft hundertköpfigen Finanz ab. — Und wie beruhigend, wie tröstend wird es nicht jedem Bürger seyn, wenn er seine freiwillige Opfer auf den Altar des Vaterlandes nur in eine Quelle fließen sehen kann, aus welcher tausend geheime Adern seine Beyträge wieder in den Schooß

seiner Familie zurückführen; denn wenn Gesundheit den Staatskörper blühend erhält, wenn stark, kraftvoll das Ganze ist, herrscht dann nicht auch Leben und Wohlbehagen in allen seinen Gliedern? Mit frohem, herzlichem Eifer schwören also auch wir heute als Glieder des großen helvetischen Staatskörpers, willig und gerne beizutragen, wozu uns das Vaterland, und das allgemeine Wohl durch unsere von uns gewählte Gesetzgeber auffordert.

12. Meine theure Freunde! noch wichtigere Fälle können dem Vaterlande unsern thätigen, persönlichen Beystand nothwendig machen, wenn ein feindlicher Nachbar mit Despotenrecht unsere friedlichen Hütten bedrohet, wenn er im wilden Uebermuthe feindlich unsere nahen oder entfernten Brüder und Bundesgenossen mit Krieg überzieht, wenn unser Vaterland in Gefahr ist, dann ist jeder Bürger ein Soldat des Vaterlandes — ein jeder dem rufenden Vaterlande persönliche Dienste schuldig — Und wer von euch wollte nicht gerne sich zu diesem verpflichten? Wem sein eigener Heerd, seine Gattin, seine Kinder, seine bürgerlichen Rechte theuer sind, könnte wohl der kalt die Hände in den Schoos legen, ungerührt zusehen, wie das Schwerdt des Feindes in den Eingeweiden seiner Brüder wühlet, wie ein raubgieriger Adler das Fett des Landes aufzehret, und die Flamme der Verheerung hoch über Helvetiens Gebirge lodert? — Müßte nicht jeder denken — bald kommt die Reihe an dich — schon brennt deines Nachbars Haus — schon rasseln die Fesseln der Sklaverey dir entgegen, und in späten Generationen flucht deiner Trägheit das Geschlecht kommender Enkel. — Theure Bürger von Mänedorf! — dieses Bild, das ich euch hier so lebhaft schreckend mahle, soll keine schmetternde Trompete des Krieges seyn — aber in euern Herzen den göttlichen Funken eures Selbstgefühls entzünden, daß euer Männermuth erwache, und ewig aus dem Lande der Eintracht diese Pest der Länderey

verscheuche, die nur im Reiche der Zwietracht zu Hause ist — darum malte ich euch dieses Bild mit so ägenden Farben, daß ihr tief fühlet die heilige Pflicht, schleunigen Beystand, unverzügliche Hilfe, und männlichen Schutz dem Vaterlande zu schwören, wenn Feinde unsers Glückes die Bürger Helvetiens stören wollten. — Ja, Bürger, diese Pflicht gehöret zu den ersten wesentlichen Pflichten, die der Dienst des Vaterlandes von euch fodert.

13. Bürger, Freunde! Da ihr also heut schwöret, dem Vaterlande zu dienen, so verbindet ihr euch eidlich — das ist — vor Gott, dem Schöpfer der Menschenrechte — zu leisten dem Vaterlande, welches ist, ganz Helvetien und dessen durch die Volksstimme erwählten Höchsten Gewalten — vollkommenen Gehorsam ihren Gesetzen — willige Beyträge den erklärten Staatsbedürfnissen — und persönliche Hilfe dem rufenden Vaterlande — dieß ist der erste Theil eures heutigen Eides — der erste und wichtigste auch meiner Rede — kürzer fasse ich die folgenden Punkten zusammen.

II.

- a. In was besteht die Sache der Freyheit?
- b. In was die Sache der Gleichheit?

14. Freyheit richtig verstanden ist ein edler Beweis unsers innern Gefühls für das Recht unsers Bruders, da wir unsere Rechte ehren, ehren wir auch die gleichen Rechte in unserm freien Nachbar — schränken den Gebrauch unserer Rechte so ein, daß wir nie den Rechten eines andern zu nahe treten — Freyheit also richtig verstanden ist die festeste Grundlage aller bürgerlichen und häuslichen Glückseligkeit; aber eben so gewiß ist mißgekannte, mißverstandene Freyheit die Quelle zahlloser, namenloser Uebel, die Grundlage von gemeinschaftlichem Unglück und Verderben.

15. Bürger, Freunde! Brüder! wie sehr sind also belehrende Winke über die richtige Begriffe der Freyheit und Gleichheit eurer Aufmerksamkeit würdig? Wie mancher unter euch verbindet oft die widersinnigste Auslegung dieses edeln und grossen Worts! — Freyheit gleicht einem scharf schneidenden Messer, ein zu tausendfachem Gebrauche nützlicher Werkzeug in der Hand des verständigen; aber in dem Händchen des unvorsichtigen Kindes, in der Faust des rasenden Wahnsinns ein gefährliches Mordgewehr.

16. Durch weise Gesetze allein wird die bürgerliche Freyheit erzwcket; denn sie ist das Vermögen selbst errichteten Gesetzen zu gehorchen — sie gründet sich auf dem ewigen Gesetze der Natur — was du nicht willst, daß dir geschehe, thue einem andern nicht: sie läßt nicht zu, daß einem andern an seiner Ehre durch Reden oder Schriften, an seinem Vermögen durch Raubsucht, an seiner Person durch Schimpfung Schaden zugesügt werde — so heilig mein Recht der Freyheit — eben so heilig des Nachbarns seines.

17. Bürger, ihr seyd freie Söhne Helvetiens — keine Knechte der Despotenwillkühr mehr, die in der Wiege schon — von Gottes Gnaden eure Tyrannen sich nannten. — Ihr wählet selbst durch eure Wahlmänner Helvetiens Gewalten — aus eurer Mitte ohne Rücksicht auf Geburt und Rang wählet ihr die rechtschaffensten, welche euer aufrichtiges Zutrauen ganz verdienen, welche in untrügelhaftem Rufe stehen, Patriotismus mit Einsicht, diese mit Rechtschaffenheit verbinden — Zu allen obrigkeitlichen Aemtern könnt ihr, kann jeder von euch gelangen — von nichts sind eure Kinder ausgeschlossen — Jene, die ihr zu euern Richtern, zu euern Gesetzgebern gewählt, sind nicht auf Lebenslang — in ein paar Jahren treten sie wieder ab: sind wieder, was ihr, freye Bürger Helvetiens, eure Brüder — Ganz Helvetien wird über ihre Verwaltungen wachen, richten, ihnen die Bürgerkrone aufsetzen — oder unrepublikanische Handlungen mit Verachtung brandmar-

ten. — Bedenkt es also wohl, liebe Bürger, Ordnung und Geseze sind die Organe der wahren Freyheit, die Seele, die Richtschnur des freyen Mannes.

Da blüht sie hehr die edle Frucht
Des grossen Bundes, den das Volk
Bereint am Freyheitsaltar schwört;
Da wo Gehorsam dem Gesez,
Ist wahre Freyheit nur.

18. Wenn der Bürger Helvetiens frey reden, frey seine Meynung sagen darf, so muß das Recht nach seiner Ueberzeugung zu denken noch viel heiliger seyn — frey denkt der gefesselte selbst im Sklavengewande — und auf dieses geheiligte Recht gründet sich die Gewissensfreyheit, keinem kann eine bestimmte Religion aufgedrungen — keiner wegen der seinen verfolgt, keiner darf hart oder unduldsam behandelt, keiner wegen Meynungen verachtet oder gefesselt werden — Wie weise, wie menschlich ist nicht das Gesez? Kinder eines Vaters, Geschöpfe eines Schöpfers, geböhren zum gleichen Zwecke der Glückseligkeit — Brüder durch die Rechte der Natur — sollten einander hassen dürfen, weil die einten diesen, die andern jenen Weg zu ihrem Zwecke wählen? Mit gleichem Endzwecke sollte man sich um die Wahl der Mittel streiten? Das wäre eben so sehr angränzend an Wahnsinn, als wenn ihr das Haus euers Nachbars niederreißen wollet, weil es nicht nach der Form der eurigen gebauen, oder wenn ihr das Kleid euers Bruders hassen würdet, weil es nicht die Farbe, oder den Zuschnitt des eurigen hat?

19. O Menschen, o Brüder, welch' gräuliche Vorurtheile wurden nicht vom Geiste des Aberglaubens, und Religionszwange über das leidende Menschengeschlecht verbreitet, und wie glücklich sind wir nicht, daß durch die neue Verfassung die Tyrannie der Meynungen aufgehöret, und unser Gewissen nicht mehr der Sklave des Glaubens eines andern ist — Froh dürft ihr den göttlichen Gedanken

euch denken: der Spanier wie der Türke, der katholische Luzerner, wie Calvins und Luthers Schüler sind unsere Brüder, eilen auf verschiedenen Wegen hin zum gleichen Zwecke, und stören das politische Band nicht, das uns so innig und so warm vereinigt. Bürger und Freunde, sey euch doch jeder eurer Brüder theuer, wenn er mit euch die gleichen Lasten, die gleichen Pflichten, die gleichen Vorzüge der bürgerlichen Gesellschaft theilt; verurtheilet keinen wegen seiner äussern Schaale, prüfet den Kern, und nehmet Rücksicht nur auf inneren Werth der wesentlichen Sache.

20. b. Wie Freyheit, kann auch Gleichheit mißverstanden werden, und sie wird es oft, entweder da man ihre Begriffe überspannt, oder zu wenig mit ihr verbindet. — Gleichheit ist das Recht vom Gesetze gleich behandelt zu werden — Kein Helvetier kann sich vor dem Gesetze eines Vorzuges rühmen — nicht Rang, nicht Titel entschuldigen seine Fehler, oder geben Gewicht seinen Gründen — Gleichwie einst vor Gottes Weltgerichte erscheinen die Kinder des gleichen Schöpfers, vor Richtern, die ihre Brüder sind, empfangen für gleiche Dienste den gleichen Lohn, dulden für gleiche Fehler gleiche Strafen, und auf Ehrenstellen, auf öffentliche Aemter haben alle gleiche Ansprüche, mit gleichen Fähigkeiten. — Seht liebe Bürger, dies ist der wahre Verstand des edlen Wortes Gleichheit. O daß es alle tief fühlen möchten, daß der Vorzugsgrad der Grösse und des Adels nur durch republikanische Handlungen bestimmt werde!

21. Es wäre aber auch ein zu weit ausgedehnter Begriff von Gleichheit, wenn ein Schwärmer behaupten wollte, Vermögen, Kräfte, und Geistes-Fähigkeiten müßten in gleichen Portionen getheilt seyn, da wies ich einen solchen mit dem Schöpfer zu zanken, daß er ihm nur 2, nicht 5 Talente gegeben, und was da auch für eine Ordnung würde, wenn der Schwächere zum Stärkern sagen könnte: Du mußt mir von der Kraft deiner 5 Thaler mit-

theilen, damit ich dir gleich werde: Und der träge Verschwender zum Sparsamen, Fleißigen, ich will von dem Schweisse deines Angesichts essen; denn ich habe mein Alles die Gurgel hinuntergejagt, und bin nun ärmer als du, der du wie eine fleißige Ameise für den Winter der Zukunft gesorget — Wer lacht nicht über so einen Unsinn? Aber nichts desto weniger giebt es solche Wesen, die bey einer Kanne Most oder Wein im politischen Unsinne rasoniren, und mit dem geistvollen Zahne des Meides alles benagen, was sie nicht verstehen!

22. Bürger von Mänedorf, dieß mag bey euch der Fall nicht seyn, denn ich weiß zum voraus, daß, wenn ihr heute schwöret, der Freyheit und Gleichheit treu zu seyn, ihr nur an wahre bürgerliche Freyheit, und an die vernünftige Gleichheit vor dem Gesetze denket.

III.

a. Was ist Anarchie?

b. Und verdient Anarchie den Haß jedes guten Bürgers?

23. Bürger und Freunde, ich kann euch nur ein trauriges Gemälde vorstellen, wenn ich mit getreuem Pinsel die Züge alle ausmalen will, von dem schrecklichen Zustande eines Landes, in welchem dieses wilde Ungeheuer *Anarchie* herrschet. — Wenn in mitternächtlicher Stunde ein mörderischer Räuber in euer Haus eindringt und dem unbesorgt Schlummernden den Dolch in's unbewachte Herz stoßt: wenn ein hungernder Wolf auf eure friedliche Kammer eindringt, und eines nach dem andern nimmersatt würget: wenn Feuer eure Hütte ergreift, und den Besitzer mit seinem Eigenthum aufzehret, dann habt ihr ein schwaches Bild von den Wirkungen der Anarchie in einem Staate. Was ist also Anarchie? Sie ist der gesetzlose Zustand eines Volkes, wo jeder einzelne uneingeschränkt thun kann, was er will, ausüben, was ihn gelüftet. Ist stellet euch

einmal vor, wenn keine Gesetze wären, da dürfte euer stärkere Nachbar ungestraft euere Saaten abmähen, die Früchte eurer Bäume pflücken, euer sauer erworbenes Eigenthum ansprechen, und mit dem Schwerdt in der Hand über euer Leben, eure Gattinn, eure Kinder willkürlich disponiren? Da wäret ihr Sklaven des Faustrechtes, unfähig jemals in gesellschaftlichen Verträgen die Ruhe eurer Tage zu sichern, und einer frohen Zukunft entgegen zu sehen. — Sagt, Bürger, wer möchte wohl einen solchen Zustand willkommen, wünschenswerth finden? Wer sieht nicht so helle, wie bey mittäglicher Sonne, daß eine solche Zügellosigkeit, Ungebundenheit — nicht Gebrauch, sondern Mißbrauch der Freyheit seye, und

24. b. Wenn von euch fällt es nicht leicht, zu schwören ewigen Haß einer solchen Anarchie? oder kann wol ein Haß gerechter seyn, als der Haß der Zügellosigkeit, wo durch wahre Freyheit gestört, kein Eid mehr gehalten, Männer Zusagen gebrochen, die Bande der Freundschaft zerrissen, dem Gehorsam und der Bürgerpflicht aufgeköndet wird? — Ja, Bürger, ewiger Haß dem Schrecken der Menschheit, dem Verderben der Staaten, der wilden Gesetzlosigkeit — Schwört also, Bürger, zu verabscheuen die Freyheit, die sich nicht auf Gesetze gründet, die Freyheit der Räuber, zu hassen den Geist der Ungebundenheit — kurz! schwört der Anarchie oder Ausgelassenheit den gerechtesten ewigen Haß!

IV.

a. Was verliert derjenige, welcher dem Gesetze des Bürgereides widerstrebet?

b. Und wie können wir diesen ansehen, der heute mit uns den Eid abzulegen sich weigert?

25. Deutlich und bestimmt drückt sich der Wille unsrer Gesetzgeber in dem Dekrete der Eidesleistung über diesen Gegenstand aus: „Diejenigen, welche sich weigern, oder es versäumen würden, ihren Bürgereid zu leisten,

verlieren ihre bürgerlichen Rechte. Die Regierung wird ein wachsamcs Auge auf sie haben und wenn sie die gesetzliche Ordnung der Republik im geringsten zu stören trachten sollten, dieselben über die Grenzen Helvetiens weisen."

26. Der Verlust der bürgerlichen Rechte ist der erste Theil des Gesetzes, wider die entgegen strebende Feinde der guten Sache — Um es tief zu fühlen, wie wichtig ein solcher Verlust seye, muß man auch die Vortheile der bürgerlichen Gesellschaft kennen, wahre Begriffe sich von den Rechten eines Bürgers machen. — Ein Bürger tritt in eine gesellschaftliche Verbindung mit seinen Brüdern, vermöge welcher jeder das Eigenthum, das Leben und die Person des Andern gegenseitig zu sichern verspricht. Er wird Glied eines Ganzen, dessen Wohlfahrt auch auf ihn segenvoll herab strömet — Seine einzelnen Kräfte mehren sich durch das enge Band Verbündeter zur Riesengröße, und trogen wie hundertjährige Eichen jedem Sturme des Lebens — Ueberall findet der gute Bürger Rath bey seinem Bruder, Zuflucht zum Vaterland, Hilfe von der allgemeinen Gewalt — Er hilft die Vorsther wählen, die wie Väter für Kinder über das Glück der bürgerlichen Gesellschaft wachen — Seine Richter sind seine Brüder, und vor dem Gesetze sind ihm alle gleich — Theure Freunde und Bürger, dieß sind die wesentlichen Vorzüge des edlen Bürgerstandes, und dieß alles verliert heute derjenige, der nicht Hand in Hand mit uns den Eid der Treue dem Vaterland schwört — und

27. b. Wie können, wie sollen wir einen solchen ansehen, der heute mit uns den Eid des Bürger sinns nicht ablegt? auch da, liebe Bürger, können wir nicht irre gehen — abgerissen von dem Staatskörper ist ein solcher ein faulendes Glied, daß nie brauchbar — nur durch das Gift der Fäulniß schädlich werden kann — ausgetreten aus der bürgerlichen Gesellschaft ist er zum Sönderling geworden, dem weder Wohlfahrt des Ganzen noch der Theile am

Herzen liegen kann; dessen Meynungen eben so den unstris-
gen entgegengesetzt sind, wie das Bierel dem Zirkel —
Sein Wunsch, sein Tag- und Nachtgedanke heftet sich auf
den alten Gang der Dinge, und da jedes Menschen, auf's
wenigste geheimes Bestreben ist, seine Wünsche erfüllt zu
sehen, so wird er auch wenig Anlässe unbenutzt lassen, die
Meynung seines Herzens geltend zu machen, im Trüben
zu fischen, wo klares Wasser und Sonnenlicht der Ein-
tracht dem Geiste der Finsterniß nicht behagen will. —
Und aus diesen bedeutenden Gründen warnten, verordne-
ten unsere weisen Gesetzgeber zu wachen über diese Ratten-
brut, uns zu sichern vor dem Gifte der Fäulniß, und
jede Tritte des Sönderlings wie die eines Meuchelmörders
zu beobachten, der nur in mitternächtlicher Stunde auf
Erderben der Menschheit ausgehet!

B e s c h l u ß.

Bürger Helvetiens, theure Freunde! vergebt mir, wenn
ich — vielleicht manchem zu lange — euch über den Ge-
stand dieses festlichen Tages unterhielt — man redt so
gerne von Dingen, die einem theuer sind, und willig
überfließt der Mund vom Orange eines vollen Herzens. —
Möchtet ihr doch, liebe Bürger, in mir den Freund der
Freiheit erkennen, der gewiß ohne Ruhmsucht, ohne Ei-
gennutz mit euch sprach! Ich bin auch Bürger Helvetiens,
wie ihr — und in mir glühet die reinste Vaterlandsliebe
bey dieser republikanischen Feyerlichkeit — Eben so tief
von der Wahrheit dessen überzeugt, wie ich euch überzeu-
gen wollte, schwöre ich auch mit euch auf gleiche Pflich-
ten und auf gleiche Vorzüge — Treue Helvetien —
Liebe der Freyheit und Gleichheit, Haß der Anarchie und
dem Ruhestörer!

Handwritten text, mostly illegible due to fading and bleed-through from the reverse side. The text appears to be in a historical German script.

Handwritten title or section header, likely "Einleitung" (Introduction), centered on the page.

Handwritten text, mostly illegible due to fading and bleed-through from the reverse side. The text appears to be in a historical German script.

Bir

Li

D

den

Sim

repu

war

lich

sich

Frü

Brie

steller

gewel

wahr

ich all

allein

ein G

solche

Presfi

republ

der Li

weisan

Geschi

wen f